

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.499.494

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19090/J-NR/2024

Wien, am 4. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker und weitere haben am 04.07.2024 unter der **Nr. 19090/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Budgetäre Ausgestaltung der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2024** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Welche Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden bisher in diesem Jahr ergriffen? (Bitte um Auflistung aller bisher ergriffenen Maßnahmen/Programme in diesem Jahr)*
 - *Welche diesbezüglichen Auszahlungen wurden bisher getätigt bzw. sind noch geplant? (Bitte um Auflistung der bisher getätigten oder noch geplanten Auszahlungen pro Maßnahme/Programm)*

Die folgende Liste zeigt alle bis 30.6.2024 getätigten Zahlungen inkl. der noch geplanten Auszahlungen bis 31.12.2024, („Bindungen“, die bis 30.6.2024 eingegangen worden sind) nach allen Beihilfen der aktiven Arbeitsmarktpolitik:

| | Zahlungen und Bindungen bis 30.6.2024 |
|------------------------|--|
| Eingliederungsbeihilfe | 143.859.863,39 |
| Entfernungsbeihilfe | 854.484,04 |

| | |
|---|-----------------------|
| Förderung Ein-Personen-Unternehmen | 2.260.040,13 |
| Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte | 23.904.246,26 |
| Kombilohn | 13.388.422,24 |
| Kurzarbeit | -2.900.782,75 |
| Sozialökonomische Betriebe | 107.656.151,62 |
| Solidaritätsprämie | 365.424,92 |
| Abfertigungen bei Schulungsträgern | 157.746,41 |
| Arbeitsstiftungen | 8.048.104,69 |
| Bauhandwerkerschulen | 2.567.152,65 |
| Bildungsmaßnahmen | 257.034.820,33 |
| Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes | 90.444.555,87 |
| Fachkräftestipendium | 3.832.563,25 |
| Höherqualifizierung von Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich | 4.154.378,34 |
| Investive Maßnahmen bei Schulungseinrichtungen | 5.405.000,83 |
| Kurskostenbeihilfe | 18.332.220,28 |
| Beihilfe zu den Kursnebenkosten | 22.424.323,44 |
| Lehrstellenförderung | 43.063.581,88 |
| Pflegestipendium | 41.438.331,17 |
| Qualifizierung für Beschäftigte | 8.062.342,26 |
| Schulungskostenförderung Kurzarbeit | 162.404,73 |
| sonstige Förderungen | 0,- |
| Beratungs- und Betreuungseinrichtungen | 118.332.736,74 |
| Gründungsberatungsbeihilfe | 10.026.009,32 |
| Impulsberatung für Betriebe | 7.954.927,97 |
| Impuls Qualifizierungsverbünde | 1.545.119,75 |
| Beihilfe für Kinderbetreuungseinrichtungen | 0,- |
| Kinderbetreuungsbeihilfe | 5.479.476,79 |
| Prüfarchitekten | 53.708,91 |
| sonstige Werkverträge | -6.386,50 |
| Unternehmensgründungsprogramm | 6.953.100,99 |
| Vorstellungsbeihilfe | 59.767,51 |
| Summe in EUR | 944.913.837,46 |

Zur negativen Position „Kurzarbeit“ in obiger Tabelle wird angemerkt, dass aktuell immer noch Kurzarbeitsprojekte aus der Covid-19-Kurzarbeit endabgerechnet werden. Dabei

können sich Rückforderungen ergeben. Nachdem die Kurzarbeitsbeihilfe derzeit nur mehr von sehr wenigen Unternehmen in Anspruch genommen wird, liegt die Summe der bewilligten und durchgeführten Zahlungen unterhalb der aktuell offenen Rückforderungen.

Zur Frage 2

- Welche Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind noch in diesem Jahr geplant? (Bitte um Auflistung aller noch geplanten Maßnahmen/Programme in diesem Jahr)
 - Welche diesbezüglichen Auszahlungen sind geplant? (Bitte um Auflistung der noch geplanten Auszahlungen pro Maßnahme/Programm)

Das Arbeitsmarktservice (AMS) schätzt den Endstand aller Zahlungen für alle Beihilfen mit Jahresende entsprechend folgender Aufstellung:

| | erwarteter Endwert 2024 |
|---|-------------------------|
| Eingliederungsbeihilfe | 200.000.000,00 |
| Entfernungsbeihilfe | 1.100.000,00 |
| Förderung Ein-Personen-Unternehmen | 2.500.000,00 |
| Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte | 40.000.000,00 |
| Kombilohn | 18.000.000,00 |
| Kurzarbeit | 3.000.000,00 |
| Sozialökonomische Betriebe | 165.000.000,00 |
| Solidaritätsprämie | 1.100.000,00 |
| Abfertigungen bei Schulungsträgern | 200.000,00 |
| Arbeitsstiftungen | 10.000.000,00 |
| Bauhandwerkerschulen | 3.000.000,00 |
| Bildungsmaßnahmen | 459.580.000,00 |
| Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes | 104.000.000,00 |
| Fachkräftestipendium | 4.000.000,00 |
| Höherqualifizierung von Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich | 5.800.000,00 |
| Investive Maßnahmen bei Schulungseinrichtungen | 6.000.000,00 |
| Kurskostenbeihilfe | 25.000.000,00 |
| Beihilfe zu den Kursnebenkosten | 27.000.000,00 |
| Lehrstellenförderung | 55.000.000,00 |
| Pflegestipendium | 53.000.000,00 |
| Qualifizierung für Beschäftigte | 8.700.000,00 |

| | |
|--|-------------------------|
| Schulungskostenförderung Kurzarbeit | 100.000,00 |
| sonstige Förderungen | 200.000,00 |
| Beratungs- und Betreuungseinrichtungen | 168.000.000,00 |
| Gründungsberatungsbeihilfe | 15.000.000,00 |
| Impulsberatung für Betriebe | 8.000.000,00 |
| Impuls Qualifizierungsverbünde | 1.700.000,00 |
| Beihilfe für Kinderbetreuungseinrichtungen | 0,- |
| Kinderbetreuungsbeihilfe | 8.000.000,00 |
| Prüfarchitekten | 60.000,00 |
| sonstige Werkverträge | 0,- |
| Unternehmensgründungsprogramm | 8.100.000,00 |
| Vorstellungsbeihilfe | 100.000,00 |
| Summe in EUR | 1.401.240.000,00 |

Zu den Fragen 3 und 4

- Welche Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik aus dem Jahr 2023 haben für 2024 eine Finanzierung zugesichert bekommen und warum? (Bitte um Auflistung ebenjener Maßnahmen/Programme inklusive den dafür getätigten Auszahlungen im Jahr 2023 und den bisher getätigten oder noch geplanten Auszahlungen für 2024)
- Welche Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik aus dem Jahr 2023 haben für 2024 keine Finanzierung zugesichert bekommen und warum? (Bitte um Auflistung aller nicht mehr stattfindenden Maßnahmen/Programme inklusive den dafür getätigten Auszahlungen im Jahr 2023)
 - Wurden die nicht mehr stattfindenden Maßnahmen aus dem Jahr 2023 mit ähnlichen Maßnahmen im Jahr 2024 ersetzt und warum? (Bitte um Auflistung aller ersetzen Maßnahmen inklusive den dafür bisher getätigten oder noch geplanten Auszahlungen pro Maßnahme/Programm)

Neben projektbezogen geförderten „Maßnahmen“ wie Kursen, Beschäftigungsprojekten (soziale Unternehmen) und Beratungs- und Betreuungseinrichtungen umfasst das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik noch eine Vielzahl weiterer Förderungen und Beihilfen wie etwa die sogenannte Deckung des Lebensunterhaltes, Eingliederungsbeihilfen, Lehrstellenförderung, Kurskostenförderung oder Pflegestipendium – die vollständige Übersicht findet sich in der Beantwortung der Frage 1. Alle hier genannten Förderungen werden aus dem AMS-Budget finanziert. Die möglichst bedarfsgerechte Verteilung des zugewiesenen Förderbudgets auf die einzelnen Förderinstrumente fällt – ebenso wie die Entwicklung regional abgestimmter Maßnahmenschwerpunkte – in die Kompetenz des aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliederten AMS. Hier sind es wiederum die

Landesorganisationen, die gemeinsam mit den Landesdirektoren (§ 14 Abs. 1 AMSG) das Arbeitsprogramm erstellen und beschließen. Diese dezentrale Steuerung hat sich bewährt.

Aus diesem Grund verfügt das AMS über kein zentrales EDV-gestütztes Planungstool, welches die Beantwortung der Fragen 3 und 4 in aggregierter Form zuließe. Ein Vergleich zwischen Förderjahren auf Ebene der einzelnen Maßnahmen wäre ausschließlich über die händische Sichtung aller Förderakten pro Jahr (hier handelt es sich um mehrere tausend) möglich.

Wie erwähnt sind auch alle anderen Beihilfen, die sogenannten Individualbeihilfen sowie betrieblichen Beihilfen, im AMS-Budget einzuplanen. Hier ist aber keine Planung auf Einzelfallebene möglich; die Steuerung erfolgt über die Festlegung von Förderbedingungen und -konditionen. So kann sich beispielsweise die Förderpraxis bei der Eingliederungsbeihilfe im laufenden Jahr ändern, wenn die Inanspruchnahme eine Überschreitung des Planbetrags absehbar macht.

Die Zahlungen zu den einzelnen Beihilfen im Jahr 2023 sind hier aufgelistet:

| | Zahlung Dezember 2023 |
|--|------------------------------|
| Eingliederungsbeihilfe | 202.516.732,36 |
| Entfernungsbeihilfe | 1.240.778,14 |
| Förderung Ein-Personen-Unternehmen | 2.653.536,98 |
| Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte | 46.942.937,21 |
| Kombilohn | 18.390.213,18 |
| Kurzarbeit | 10.261.155,87 |
| Sozialökonomische Betriebe | 147.979.568,97 |
| Solidaritätsprämie | 2.035.209,65 |
| Abfertigungen bei Schulungsträgern | 162.272,51 |
| Arbeitsstiftungen | 2.969.643,49 |
| Bauhandwerkerschulen | 2.363.286,81 |
| Bildungsmaßnahmen | 458.427.076,94 |
| Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes | 96.159.312,01 |
| Fachkräftestipendium | 6.545.695,48 |
| Höherqualif. von Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich | 2.716.585,15 |
| Investive Maßnahmen bei Schulungseinrichtungen | 4.249.407,55 |
| Kurskostenbeihilfe | 28.159.073,48 |
| Beihilfe zu den Kursnebenkosten | 23.627.183,08 |
| Lehrstellenförderung | 54.974.233,34 |

| | |
|--|-------------------------|
| Pflegestipendium | 18.104.739,78 |
| Qualifizierung für Beschäftigte | 7.422.062,50 |
| Schulungskostenförderung Kurzarbeit | 112.164,13 |
| sonstige Förderungen | 199.400,00 |
| Beratungs- und Betreuungseinrichtungen | 154.713.356,11 |
| Gründungsberatungsbeihilfe | 15.434.149,73 |
| Impulsberatung für Betriebe | 7.483.773,05 |
| Impuls Qualifizierungsverbünde | 1.402.421,88 |
| Beihilfe für Kinderbetreuungseinrichtungen | 23.165,80 |
| Kinderbetreuungsbeihilfe | 7.928.699,70 |
| Prüfarchitekten | 56.100,00 |
| sonstige Werkverträge | -4.364.665,79 |
| Unternehmensgründungsprogramm | 6.148.543,27 |
| Vorstellungsbeihilfe | 125.913,24 |
| Summe in EUR | 1.327.163.725,60 |

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

